

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 88

FREITAG, DEN 2. NOVEMBER

2018

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2473	Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Rönneburg	2476
Öffentliche Auslegung eines Notfallplans	2475	Gewässerschautermine im Bezirk Hamburg-Nord 2018	2476
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)	2475		

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Bundesrepublik Deutschland, Bundesfernstraßenverwaltung, in Auftragsverwaltung vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt für Verkehr, Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, hat eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für den ergänzenden Lärmschutz an der A23 vom 16. August 2017 beantragt.

Gegenstand der Änderung ist eine Verbreiterung des bereits planfestgestellten Dienstweges und des hieraus sowie aus der bereits planfestgestellten Verbreiterung des Rand- und Standstreifens resultierenden zusätzlichen Flächenbedarfs, der dauerhaft 4610 m² und temporär 2320 m² beträgt. Die betroffenen Flächen sind teilweise bereits im Planfeststellungsbeschluss als in Anspruch zu nehmen gekennzeichnet (so werden z. B. zuvor temporär in Anspruch zu nehmende Flächen nunmehr dauerhaft benötigt) oder werden bereits von den Baumaßnahmen zur Errichtung eines angrenzenden Wohngebietes in Anspruch genommen. Damit betrifft die zusätzliche Flächeninanspruchnahme im Wesentlichen Flächen, deren Beeinträchtigung entweder bereits im Planfeststellungsbeschluss abgewogen worden

war oder deren Beeinträchtigung sich bereits durch die Errichtung der Wohnbebauung ergibt.

Bereits für das planfestgestellte Vorhaben bestand keine UVP-Pflicht. Etwas anderes gilt auch nicht für die kleinräumigen Änderungen. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht für die Änderung nicht, weil die mit ihr im Zusammenhang stehenden Auswirkungen nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien weder bei isolierter Betrachtung noch in der Gesamtschau auf das planfestgestellte Vorhaben inklusive der beantragten Änderungen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben können, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die beantragte Planänderung führt zu keinen Beeinträchtigungen der Umweltbelange, die Auswirkungen auf die bereits vorgenommene Abwägung im Rahmen des zu ändernden Planfeststellungsbeschlusses hätten. Die Auswirkungen der beantragten Änderungen unterscheiden sich nicht wesentlich von den bereits im Rahmen der Planfeststellung abgewogenen Auswirkungen. Es kommt zu keinen neuen Eingriffen und die betroffenen Flächen sind bereits erheblich beeinträchtigt bzw. ist deren Beeinträchtigung bereits bestandskräftig zugelassen. Die zusätzlichen Inanspruchnahmen der Flächen erfordern keine Änderung der früheren Bewertung.

Die Behörde für Umwelt und Energie hat dieser Einschätzung zugestimmt.

1. Vorhabensbezogene Merkmale

Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens

Hieran ändert sich durch die Änderung grundsätzlich nichts außer dem Maß der Flächeninanspruchnahme, die jedoch auf bereits beeinträchtigten Flächen stattfindet und so keine neuen oder zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen mit sich bringt, die aus der Größe oder der Ausgestaltung resultieren.

Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten

Die zusätzliche Inanspruchnahme erfolgt im Zusammenhang mit der Errichtung der bereits planfestgestellten Lärmschutzwand als Bestandteil dieser Maßnahme sowie im Umfeld der Errichtung eines neuen Wohngebietes. Die zusätzliche Inanspruchnahme findet auf bereits durch beide Vorhaben beeinträchtigten Flächen statt und fällt auch größtmäßig nicht ins Gewicht. Durch die Änderung kommt es daher weder für sich betrachtet noch bei Gesamtbetrachtung mit dem planfestgestellten Vorhaben und den weiteren Bauvorhaben zu neuen oder zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen.

Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

An der früheren Beurteilung, dass keine UVP-Pflicht besteht, ändert sich angesichts der bereits vorgeschädigten Flächen sowie des geringen Umfangs der zusätzlichen Inanspruchnahme durch die geplante Änderung im Ergebnis nichts. Durch die Änderung kommt es daher weder für sich betrachtet noch bei Gesamtbetrachtung mit dem planfestgestellten Vorhaben zu neuen oder zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne dieses Prüfungspunktes.

Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absätze 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, Umweltverschmutzung und Belästigungen, Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien, die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere auf Grund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Absatz 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft

An der früheren Beurteilung, dass keine UVP-Pflicht besteht, ändert sich durch die geplante Änderung nichts. Durch die Änderung kommt es daher weder für sich betrachtet noch bei Gesamtbetrachtung mit dem planfestgestellten Vorhaben zu neuen oder zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne der vorstehenden Prüfungspunkte.

2. Standortbezogene Merkmale

Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Verd- und Entsorgung (Nutzungskriterien), Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)

An der früheren Beurteilung, dass keine UVP-Pflicht besteht, ändert sich durch die geplante Änderung nichts. Durch die Änderung kommt es daher weder für sich betrachtet noch bei Gesamtbetrachtung mit dem planfestgestellten Vorhaben zu neuen oder zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne der vorstehenden Prüfungspunkte.

Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung der in Anlage 3 Ziffer 2.3 UVPG genannten Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)

Sämtliche Schutzkriterien sind für das planfestgestellte Vorhaben wie auch für die vorgesehene Änderung nicht vorhanden.

3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind

An der früheren Beurteilung, dass keine UVP-Pflicht besteht, ändert sich durch die geplante Änderung nichts. Durch die Änderung kommt es daher weder für sich betrachtet noch bei Gesamtbetrachtung mit dem planfestgestellten Vorhaben zu neuen oder zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne dieses Prüfungspunktes.

Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen

Weder das planfestgestellte Vorhaben noch die vorgesehene Änderung besitzen einen grenzüberschreitenden Charakter.

Schwere und der Komplexität der Auswirkungen

Das planfestgestellte Vorhaben greift in keine komplexen Wirkungszusammenhänge ein. An dieser Beurteilung ändert sich durch die geplante Änderung nichts. Durch die Änderung kommt es daher weder für sich betrachtet noch bei Gesamtbetrachtung mit dem planfestgestellten Vorhaben zu neuen oder zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne dieses Prüfungspunktes.

Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

Die zu erwartenden Auswirkungen des planfestgestellten Vorhabens werden eintreten. An der früheren Beurteilung, dass dennoch keine UVP-Pflicht besteht, ändert sich durch die geplante Änderung nichts.

Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen

An der früheren Beurteilung, dass keine UVP-Pflicht besteht, ändert sich durch die geplante Änderung nichts. Durch die Änderung kommt es daher weder für sich betrachtet noch bei Gesamtbetrachtung mit dem planfestgestellten Vorhaben zu neuen oder zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne dieses Prüfungspunktes.

Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben

Angesichts der Vorbelastung durch das bereits planfestgestellte Vorhaben und die Errichtung der angrenzenden Wohnbebauung sowie der vergleichsweise geringen zusätzlichen Flächeninanspruchnahme führt die geplante Änderung zu keinen nennenswerten Kumulationseffekten.

Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermeiden

Die – geringfügigen – zusätzlichen Auswirkungen wären nur zu vermeiden, wenn auf eine Verbreiterung des Dienstweges und des Rand- und Standstreifens verzichtet würde. Dies wäre angesichts der damit verbundenen Verhinderung oder Erschwerung der Wartung der Lärmschutzwände sowie dem Verzicht auf die weitere Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs angesichts der geringen zusätzlichen Auswirkungen unverhältnismäßig.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 25. Oktober 2018

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 2473

Öffentliche Auslegung eines Notfallplans

Die Behörde für Umwelt und Energie hat für den Betrieb tesa Werk Hamburg GmbH (tWHH), Heykenaukamp 20, 21147 Hamburg, gemäß § 13a des Hamburgischen Katastrophenschutzgesetzes einen externen Notfallplan erstellt.

Dieser Notfallplan kann zur Anhörung der Öffentlichkeit nach § 13 Absatz 4 des Hamburgischen Katastrophenschutzgesetzes vom 5. November 2018 bis 4. Dezember 2018 im Bezirksamt Harburg, Harburger Rathausplatz 1, 21073 Hamburg, Raum 022, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der oben angegebenen Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hamburg, den 19. Oktober 2018

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 2475

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 Absätze 3 und 4 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der
Neunten Verordnung zur Durchführung
des BImSchG (9. BImSchV)**

**Antrag auf Genehmigung Verlagerung und Neubau
der Gefahrgutlagerbereiche**

Die Firma C. Steinweg (Süd-West Terminal) GmbH & Co. KG, Am Kamerunkai 5, 20457 Hamburg, hat am 28. August 2018 bei der zuständigen Behörde für Umwelt und Energie die Verlagerung und den Neubau der Gefahrgutlagerbereiche auf dem Grundstück Am Kamerunkai 5, 20457 Hamburg, Gemarkung Kleiner Grasbrook, Flurstücke 673, 797 und 789, beantragt.

Die Lagerung dieser Stoffe erfolgt zum einen auf einem Freilager, bei dem eine Lagerkapazität von maximal 216 Containern vorgesehen ist. Zum anderen erfolgt die Lagerung in einem Hallenkomplex. Hier sind die Lagerkapazitäten wie folgt begrenzt:

Explosive Stoffe (Klasse 1.3)	maximal 300 t
Explosive Stoffe (Klasse 1.4)	maximal 4000 t
Endzündbare Gase (Klasse 2.1)	keine gesonderte Begrenzung
Nicht entzündbare und nicht giftige Gase (Klasse 2.2)	keine gesonderte Begrenzung
Giftige Gase (Klasse 2.3)	maximal 100 t
Entzündbare giftige Stoffe (Klasse 3)	maximal 800 t
Entzündbare feste Stoffe/Selbstentzündliche Stoffe/Stoffe, die mit Wasser entzündliche Gase bilden (Klasse 4.1/4.2/4.3)	maximal 800 t
Entzündend wirkende Stoffe (Klasse 5.1)	maximal 800 t
Organische Peroxide (Klasse 5.2)	maximal 500 t
Giftige Stoffe (Klasse 6.1)	maximal 800 t
Ätzende Stoffe (Klasse 8)	keine gesonderte Begrenzung
Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände (Klasse 9)	keine gesonderte Begrenzung

Das Vorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb eines Gefahrstoff-Containerlagers für die Lagerung von Gefahrgutfrachtcontainern und Gefahrguttankcontainern sowie einen Hallenkomplex für die Stückgutlagerung von Gefahrstoffen. Die Gesamtlagermenge der Firma von Gefahrstoffen bleibt unter 200 000 t.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach §§ 8 a, 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nummern 9.3.1, 8.12.1.1 und 8.15.1 Verfahrensart G sowie Nummer 8.12.2 Verfahrensart V des Anhangs zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV).

Gemäß § 3 c UVPG (Vorprüfung des Einzelfalles) ist zu prüfen, ob das oben genannte Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen haben kann. Dem Antrag sind die für diese Prüfung/Vorprüfung erforderlichen Unterlagen beigelegt.

Das Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG). Die Änderung und Erweiterung einer Anlage, die der zeitweiligen Lagerung von Gefahrstoffen dient mit einer Lagerkapazität von den in der Spalte 4 der Stoffliste (Anhang 2 der 4. BImSchV), stellt nach Nummer 9.3.2 Spalte 2 Buchstabe A der Anlage 1 zum UVPG ein Vorhaben dar, für das eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG vorgesehen ist.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Änderungsvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind:

Der Anlagestandort befindet sich in einem Industriegebiet, welches den Bestimmungen des Hafentwicklungsgesetzes unterliegt. In der Nachbarschaft sind Industrie- und Gewerbebetriebe angesiedelt. Durch das Änderungsverfahren wird das Landschaftsbild nicht verändert.

Durch die geplante Änderung der Anlage zur Lagerung von Gefahrstoffen wird der angemessene Sicherheitsabstand eingehalten.

Es kommt bei der Lageranlage zu Umschlagsverkehr. Es sind hinsichtlich der Lärmbelastung keine erheblich nachteiligen Auswirkungen durch zusätzliche Immissionen zu erwarten.

Da das Vorhaben nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Für die genannten Rechtsgrundlagen ist der Wortlaut der jeweils geltenden Fassung maßgeblich.

I.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag mit den jeweils dazugehörigen Unterlagen einschließlich der Unterlagen für die Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles liegt vom 12. November 2018 bis einschließlich 10. Dezember 2018 an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus: Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Neuenfelder Straße 19, Zimmer F04.305, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

II.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 12. November 2018 bis zwei Wochen nach Ablauf der angegebenen Auslegungsfrist, also bis zum 4. Januar 2019, schriftlich bei der oben genannten Dienststelle erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Ob die in § 10 Absatz 3 BImSchG geregelte Präklusion in einem gerichtlichen Überprüfungsverfahren auf Grund der Rechtsprechung des EuGH zur Aufhebung der Präklusionsvorschriften (Urteil vom 15. Oktober 2015, Rs. C-137/14) anwendbar ist, ist für das vorliegende Vorhaben rechtlich noch nicht geklärt. Durch Einhaltung der Einwendungsfristen im Genehmigungsverfahren kann ein Ausschluss verspäteter Einwendungen im anschließenden behördlichen Widerspruchsverfahren sowie Gerichtsverfahren sicher vermieden werden.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen oder Adressangaben werden nicht berücksichtigt.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den von ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwenders werden deren/dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

III.

Erörterungstermin

Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, findet am 29. Januar 2019, ab 9.00 Uhr in der Behörde für Umwelt und Energie, Raum D.01.263, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, statt.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zum Antrag auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Erörtert wird das Vorhaben mit dem Antragsteller, den beteiligten Behörden und den Personen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hamburg, den 26. Oktober 2018

**Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 2475

Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Rönneburg

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 361), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
----------	-------------------------------------

1	Reller von Vogteistraße bis Kehre einschließlich
---	---

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 2. November 2018

Die Finanzbehörde

Amtl. Anz. S. 2476

Gewässerschautermine im Bezirk Hamburg-Nord 2018

Die Schau der Gewässer II. Ordnung gemäß § 66 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) in der Fassung vom 29. März 2005 (HmbGVBl. S. 97), zuletzt geändert am 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 519), findet nach folgendem Plan statt:

Datum	Gewässer	Uhrzeit/ Treffpunkt
Montag 19. November 2018	Oberalster Von der Bezirksgrenze Gundlachs Twiete bis oberhalb der Fuhlsbüttler Schleuse „Am Hasenberge“	10.00 Uhr Brücke Gundlachs Twiete
Dienstag 20. November 2018	Raakmoorgraben	10.00 Uhr Spielplatz Sumpfteilchenweg
Montag 26. November 2018	Bornbach und Pannsgraben	10.00 Uhr Ende Kayhuder Weg
Dienstag 27. November 2018	Tarpenbek Von der Landesgrenze am Schmuggelstieg bis zum Einlaufbauwerk am Flughafenzaun südlich des Krohnstieges, Westerrodegraben, Holtkoppelgraben, Entwässerungsgräben am Suckweg und Twisselwisch	10.00 Uhr Brücke im Schmuggelstieg
Donnerstag 29. November 2018	Tarpenbek Vom Auslaufbauwerk am Flughafenzaun nördlich Haldenstieg bis Eppendorfer Mühlenteich	10.00 Uhr Brücke im Haldenstieg
Montag 3. Dezember 2018	Wandse, Osterbek und Seebek	10.00 Uhr Maxstraßenbrücke

Gemäß §§ 39, 40, 41 und 42 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit den §§ 38, 39 und 46 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) obliegt es dem Eigentümer des Gewässers unter größtmöglicher ökologischer und gewässerbiologischer Rücksichtnahme, die Gewässer so zu unterhalten und von den die Gewässerlandschaft beeinträchtigenden nicht standortgerechten Pflanzen zu befreien, dass das Wasser schadlos zum Abfluss gelangen kann, ohne dass die Standsicherheit der Gewässerböschung beeinträchtigt wird.

Die Anlieger und Hinteranlieger haben nach vorheriger Ankündigung das Einplanieren des Aushubs auf ihren Grundstücken zu dulden, soweit dadurch die bisherige Nutzung nur vorübergehend beeinträchtigt wird.

Gemäß § 66 Absatz 3 HWaG haben die Gewässereigentümer entlang der Gewässer Wege für die Schau freizuhalten. In Einfriedigungen sind Durchgänge oder Übergänge zu schaffen.

Die Unterhaltungspflichtigen, die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger und die Inhaber von Rechten und Befugnissen an den Gewässern können an den Wasser-schauen teilnehmen und erhalten die Gelegenheit, sich zu äußern.

Verstöße gegen die Anordnung der Wasserbehörde können gemäß § 102 HWaG als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden.

Hamburg, den 23. Oktober 2018

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2476

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 18 A 0400

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/42842-200,
Telefax: + 49(0)40/42792-1200
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: 18 A 0400
Metallbauarbeiten – Türen
4121 K 1752 Interim Auslagerung aus H1 und H7
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener elektronischer Signatur und mit qualifizierter elektronischer Signatur, akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
1 Stck. Tür: T30/RS Alu-Glas Element,
Maße BxH: ca. 2.050 mm x 2.210 mm
2 Stck. Tür: T30/RS Alu-Element mit 2 Seitenteilen,
Maße BxH: ca. 2.100 mm x 2.010 mm
1 Stck. Tür: T30/RS Alu-Element mit 1 Seitenteil,
Maße BxH: ca. 1.720 mm x 2.010 mm
1 Stck Fenster: Alu-Innenfenster mit einseitig
blickdichtem Glas, Maße BxH: 1,80 m x 0,97 m
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 7. Januar 2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
10. Mai 2019
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D434031270>
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
9. November 2018, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine
- v) Ablauf der Bindefrist: 7. Dezember 2018
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/42842-450

- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:

vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 24. Oktober 2018

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

1114

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 18 A 0458

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42-2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92-12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **18 A 0458**
Bodenbelagsarbeiten
4114 G 1001 HSU
Sanierung Wohngebäude 6
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener elektronischer Signatur und mit qualifizierter elektronischer Signatur, akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Douaumont Kaserne, Holstenhofweg 85,
22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Bodenbelagsarbeiten
Im Rahmen der Kernsanierung des Unterkunftsgebäudes W6 entstehen auf einer BGF von ca. 2.874 m² und BRI 17.585 m³ insgesamt 93 Stk. neue Unterkunfts-räume zzgl. Aufenthalts-/Technikräume und Nebenflächen.
Inhalt der Ausschreibung sind Bodenbelagsarbeiten im EG bis 2. OG für ca. 2.021 m². Linoleum ca 681 m² und Textilbelag Kugelvlies ca. 1.340 m² zuzüglich Sockelleisten, Spachtelarbeiten und Schleifarbeiten.
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 7. Januar 2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 26. April 2019

- j) Nebenangebote sind zugelassen.

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D434041302>

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

- q) Angebotseröffnung:

13. November 2018, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

- s) Entfällt

- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine

- v) Ablauf der Bindefrist: 12. Dezember 2018
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:
vergabestelle@bba.hamburg.de
Hamburg, den 26. Oktober 2018
Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 1115
-
- Öffentliche Ausschreibung**
Vergabenummer: 18 A 0460
- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 200,
Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 1200
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **18 A 0460**
Bauendreinigung
62681 B 1801
Gebäude 2/7, Sieker Landstr. 13, Hamburg
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener elektronischer Signatur und mit qualifizierter elektronischer Signatur, akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Bauendreinigung
- e) Ort der Ausführung:
Sieker Landstr. 13, Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Bauendreinigung nach Sanierung und Aufstockung/KG bis 3. OG./Bürogebäude
2.600 m² Büroräume unmöbliert (Teppich/Linoleum) einschl. Fenster, Türen, Heizkörper etc.
280 m² WC Räume einschl. aller Einbauten
500 m² Flure mit Fliesenbelag
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 28. November 2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 11. Dezember 2018
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D434031285>
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
12. November 2018, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine
- v) Ablauf der Bindefrist: 11. Dezember 2018

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt
erteilt:
vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 26. Oktober 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– **Bundesbauabteilung** – 1116

**Verhandlungsvergabe
mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb [UVgO]
Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes
für den Bezirk Wandsbek**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
 - 2) Verfahrensart
Verhandlungsvergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb [UVgO]
 - 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
 - 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen
 - 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Bezirk Wandsbek
Mit der Entwicklung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes Wandsbek (IKK-W) möchte das Bezirksamt Wandsbek einen Beitrag zu den Klimaschutzbemühungen der Freien und Hansestadt Hamburg leisten und die zahlreichen Chancen und Handlungsspielräume in den bezirklichen Zuständigkeiten, aber auch bei den Wandsbeker Privathaushalten, lokalen Unternehmen und Initiativen für den Klimaschutz systematisch betrachten und entwickeln.
Ort der Leistungserbringung: Hamburg
 - 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Keine Losvergabe.
 - 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
 - 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Februar 2019 bis 30. September 2019.
Bei den Daten zur Auftragsdauer handelt es sich um voraussichtliche Daten, welche in Abhängigkeit zum Vergabeverfahren stehen.
Der Auftraggeber steht zudem in Verhandlungen mit dem mittelgebendem Projektträger, um den Bearbeitungszeitraum für das Projekt über den 30. September 2019 hinaus zu verlängern. In diesem Fall würde sich auch die Vertragslaufzeit entsprechend verlängern.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=AykYD%2fOmYU0%3d>
 - 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 14. November 2018, 10.00 Uhr.
 - 11) Entfällt
 - 12) Entfällt
 - 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
 1. Eigenerklärung zur Eignung.
 2. Eine Liste (Referenzliste) der wesentlichen in den letzten 3 Jahren erbrachten Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs. Bei diesen aussagefähigen Referenzen sind jeweils der Rechnungswert, der Leistungszeitraum sowie der Auftraggeber der erbrachten Dienstleistungen zu nennen. Diese Referenzbeispiele sind nach der Relevanz bzw. Vergleichbarkeit mit diesem Projekt in absteigender Reihenfolge zu sortieren.
 3. Detaillierte Beschreibungen der drei wichtigsten unter Nr. 2 genannten Referenzen.
 4. Projektteam: Benennung der im Falle der Zuschlagserteilung vorgesehenen, verantwortlichen Mitarbeiter/innen (Namen, Projektteam, berufliche Qualifikationen, Erfahrung und fachliche Fähigkeiten).
 5. Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung des Mindestlohns.
 6. Erklärung zur Bietergemeinschaft (bei Bedarf).
Seitens der Bedarfsstelle wird darauf hingewiesen, dass der Umfang der einzureichenden Unterlagen teilweise begrenzt ist. Näheres dazu sowie zu den Kriterien für die Auswahl der Bewerber für das Verhandlungsverfahren sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
 - 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 24. Oktober 2018

Die Finanzbehörde

1117

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 014-18 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Rahmenvertrag Dienstleistungsauftrag: Prüfung von Gasleitungen – innenliegend, frei- und erdverlegte Außenleitungen.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: ca. 970.000,- Euro über alle Lose und vier Jahre.

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Vertragsbeginn ca. Februar 2019 bis 31. Dezember 2020,
mit der zweimaligen Option auf Verlängerung.
Laufzeit maximal bis 31. Dezember 2022.

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
22. November 2018 um 12.00 Uhr

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://www.hamburg.de/fb/vgv-ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,
sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als
solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen
haben.

Hamburg, den 22. Oktober 2018

Die Finanzbehörde

1118

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 124-18 AS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Klassenhaus und Sanierung

Fachklassentrakt am Gymnasium Lohbrügge,
Binnenfeldredder 5-7 in 21031 Hamburg

Bauftrag: Baureinigung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 56.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Februar 2019 bis Juli 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
21. November 2018 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,
sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als
solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen
haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Ver-
fahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei
elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten
und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Ver-
fügung gestellt.

Hamburg, den 22. Oktober 2018

Die Finanzbehörde

1119

Gerichtliche Mitteilungen

Terminbestimmung

71 h K 27/17. Im Wege der Zwangs-
vollstreckung soll am Dienstag, 12. Fe-
bruar 2019, 9.30 Uhr, Sitzungssaal 224,
Amtsgericht Hamburg, Caffamacher-
reihe 20, 20354 Hamburg, öffentlich
versteigert werden: Grundbucheintra-
gung: Eingetragen im Grundbuch von
St. Pauli Süd. Miteigentumsanteil ver-
bunden mit Sondereigentum. ME-An-
teil 802/10.000, Sondereigentums-Art

Wohnung mit Abstellraum im Souter-
rain, SE-Nummer 4, Blatt 2281 BV 1, an
Grundstück Gemarkung St. Pauli Süd,
Flur, Flurstück 507, Wirtschaftsart und
Lage Gebäude- und Freifläche, Woh-
nen, Anschrift Simon-von-Utrecht-
Straße 65, 446 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut An-
gabe des Sachverständigen): Eigentums-
wohnung; 3 2/2 Zimmer, Küche, Bad,
Gäste-WC. Wohnfläche etwa 112,3 m².

Belegen im IV. Obergeschoss eines
Mehrfamilienhauses mit fünf Vollge-
schossen und insgesamt 12 Wohnein-
heiten. Baujahr 1889/Wiederaufbau
1949. Fahrstuhl. Fernwärmezentralhei-
zung. Warmwasser über elektrischen
Durchlauferhitzer. Die Wohnung wurde
im Besichtigungszeitpunkt eigengenutzt.
Es gelten die Bestimmungen des ersten
Versteigerungstermins.

Verkehrswert: 490.000,- Euro

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. November 2018

Das Amtsgericht, Abt. 71
1120

Terminsbestimmung

802 K 20/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Donnerstag, 7. Februar 2019, 9.30 Uhr, Sitzungssaal E.005, Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden: Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bramfeld, Gemarkung Bramfeld, Flurstück 8063, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Grootmoor 168, 859 m², Blatt 6444.

Objektbeschreibung: Das Grundstück ist bebaut mit einem vollunterkellerten eingeschossigen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss des Ursprungsbaujahres um 1934 in ruhiger Wohnlage. 1985 erfolgte eine Erweiterung und umfangreiche Modernisierung. Es ist überwiegend instand gehalten worden und macht einen gepflegten Eindruck.

Das kleine 3-Zimmer-Haus verfügt über eine Wohnfläche von etwa 83 m² sowie einer Nutzfläche im Keller von etwa 42 m². Auf dem Grundstück ist noch eine Garage sowie ein Holzschuppen vorhanden. Die Beheizung/Warmwasserbereitung erfolgt zentral über eine etwa 6 Jahre alte Gasheizung.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung (31. August 2017) wurde das Haus schuldnerseitig genutzt.

Verkehrswert: 426.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Raum 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon 040/42863-6795 und -6798, Telefax 040/42798-3411. Infos und kostenfreier Gutachtendownload im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Ver-

fahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. November 2018

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 1121

Aufgebot

über die Anlegung von Grundbuchblättern für bislang nicht im Grundbuch eingetragene Grundstücke

Rissen Blatt 2956-49. Das nachstehend näher bezeichnete Grundstück, welches kein Blatt im Grundbuch hat, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden: Gemarkung Rissen, Flurstück 6545, Wirtschaftsart: Gebäude- und Freifläche, Lage: Alte Sülldorfer Landstraße, südlich Alte Sülldorfer Landstraße 400, Größe: 1351 m².

Als Eigentümer soll eingetragen werden: Freie und Hansestadt Hamburg.

Auf Grund der §§ 116 bis 121 der Grundbuchordnung in der Fassung vom 26. Mai 1994 werden alle Personen, die beschränkte dingliche Rechte oder sonstige Eigentumsbeschränkungen an diesem/diesen Grundstück/en in Anspruch nehmen, auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes aufmerksam gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf von zwei Monaten die Anlegung des Grundbuchblattes ohne Berücksichtigung des in Anspruch genommenen Rechts erfolgen wird, wenn dieses nicht vor Ablauf der vorbezeichneten Frist bei dem Grundbuchamt angemeldet und entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen oder von dem Eigentümer anerkannt ist.

Hamburg, den 23. Oktober 2018

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

– Grundbuchamt – 1122

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VgV OV 003-18 DK**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau der Lessing Stadtteilschule
Dienstleistungsauftrag: Umzugsdienstleistungen
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 205.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Anfang Januar 2019 bis Anfang Februar 2019
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
23. November 2018 um 12.00 Uhr
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/
ausschreibungen/bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Die Bekanntmachung finden Sie zudem auf der Homepage
der GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:

[https://gmh-hamburg.com/ausschreibungen/
planungs-liefer-und-dienstleistungen](https://gmh-hamburg.com/ausschreibungen/planungs-liefer-und-dienstleistungen)

Hamburg, den 26. Oktober 2018

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1123

Gläubigeraufruf

Der Verein **Freunde und Förderer der Bibliothek des
<Ärztlichen Vereins> e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR
15696), c/o Dr. Manfred Dallek, Lokstedter Steindamm 90,
22529 Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren
wurden Herr Prof. Dr. Manfred Dallek, Herr Prof. Dr.
Michael Goerig, Herr Donald Horn, Frau Maike Ingrid
Pieglar und Frau PD Dr. med. Birgit Wulff, bestellt. Die
Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben
angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 15. Oktober 2018

Die Liquidatoren

1124